

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 13.

Samstag 16. Feb.

1856.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Wildbad.

(Aufnahme in das Armenbad).

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad, (Katharinentist) in Wildbad sind bis 1. April durch Vermittlung einer zur Postfreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfackel“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzuweisen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,

b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,

c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können,

d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinentist bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.,

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel

Die Bittsteller haben die höhere Entscheidung und die Einberufung durch die K. Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen,

und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 1. April eintreffen oder die oben bezeichneten Notizen nicht vollständig enthalten würden, von der K. Badaufsichtsbehörde nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Jan. 1856.

K. Badaufsichts-Behörde:

Oberamtmann Bauer.

Kameralocwalter Blessing.

Stadtpfarrer Hezel.

Stadtschultheiß Mittler.

Badarzt Dr. Burkhardt.

Kassier Pfleiderer.

Calw.

(Jagd-Schutz betreffend).

Obgleich durch den Art. 17 des Jagdgesetzes die Jagdpolizei im Wesentlichen an die Regiminalbehörden übergegangen ist, so ist doch hiedurch an der Verpflichtung, der Forstschutznener über die Verhütung von Uebertretungen des Jagdgesetzes zu wachen, nichts geändert worden, sondern ist ihre Berechtigung, einzelne in der Ausübung der Jagd begriffene Personen erforderlichen Falls zur Vorzeigung ih-

rer Jagdarten zu veranlassen, fortbestehend.

Dies wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 12. Feb. 1856.

K. Oberamt.

Fromm

Merklingen.

(Langholzverkauf).

Aus dem Gemeinewald werden

Donnerstag den 21. d. Mts.

260 Stück weißtannene Holländer Säglöße, und starkes Bauholz von schöner Qualität an die Meistbietenden im Aufstreich mit der Bedingung verkauft, daß $\frac{1}{10}$ des Kaufschillings baar und $\frac{9}{10}$ derselben vor der Abfuhr des Holzes zu entrichten ist, die Zusammenkunft ist im Distrikt Gaishecke Vormittags 9 Uhr.

Den 12. Feb. 1856.

Schultheißenamt.

Schüle.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Anruf).

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Wilhelm Heinrich Widmann,

Schuhmachermeister in Calw, am

Montag den 10. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Calw.

Den 8. Feb. 1856.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Martinsmoos.
(Holzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Mittwoch den 20. d. M.
Vormittags 10 Uhr
200 Stück Langholz vom 60r.
abwärts,
im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem
Rathhaus, wozu Liebhaber eingeladen
werden.

Den 9. Feb. 1856.

Schultheiß Gabel.

Stammheim.
(Säglöze-Verkauf).

Im hiesigen Gemeindevald liegen
95 Stück gesunde und 2 anbrüchige
Säglöze zum Verkauf parat, worun-
auch einige fordbene sind. Der Ver-
kauf findet am

Montag den 18. d. Mts.

statt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen
sich an gedaktem Tag Vormittags
10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzu-
finden.

Den 11. Feb. 1856.

Schultheißenamt.
Kämpf.

Wurzbach.

Es wird wieder in Erinnerung ge-
braucht, daß die Hofuhr mit Holz über
den Kommunden an die kleine Enz
ohne Erlaubniß Strafe nach sich
zieht.

Die Herren Ortsvorsteher wollen
dieß in ihren Gemeinden öffentlich be-
kannt machen lassen.

Den 12. Feb. 1856.

Schultheißenamt.
Luz.

Außeramtliche Gegenstände.

Feinach.
(Geld-Anerbieten).

Ich bin beauftragt, Darlehen ge-
gen wenigstens doppelte gerichtliche
Verpfändung von Realitäten anzubie-
ten.

Posten unter 500 fl. werden jedoch

nicht abgegeben.

Hfandhilfsbeamter
Schmid.

Calw.

Einen wenig gebrauchten starken
Truckenarren und Sattel dazu ist bei
Jakob Widmann zu verkaufen.

Calw

Ich erlaube mir anzuzeigen,
daß ich mich als Rechtskonsu-
lent in Calw niedergelassen ha-
be, und biete als solcher meine
Dienste an

Rechtskonsulent Th.
Klinger, (aus Ge-
dingen), wohnhaft
bei Hrn. Kaufmann
Louis Dreiß, auf
dem untern Markt.

Calw Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische Lau-
genbrezeln zu haben bei

Bed. Pfrommer,
in der Vorstadt.

Calw.

Der Unterzeichnete sucht sein Haus
ganz oder theilweise zu verkaufen;
dasselbe enthält 3 geräumige Wohnun-
gen, große Bühne sammt Werkstatt
und Keller. Liebhaber können sich
täglich an mich wenden. Die Bedin-
gungen sind aufs Billigste gestellt.

Konrad Kohler,
am Weinsteg.

Calw

Jakob Kaufmann, hat sogleich
oder bis Georgii ein Logis zu vermie-
then.

Calw.

In dem ehemals Schäferschen
Haus im Bischof ist sogleich oder bis
Georgii das obere Logis zu vermie-
then.

Calw.

Am letzten Jahrmarkt ist mir unter
dem Rathhaus ein Sack mit 1 Schef-

fel Kernen abhanden gekommen, der
selbe ist mit meinem Namen und ober-
halb des Sacks mit G. S. in rother
Farbe bezeichnet. Da seit einiger Zeit
mehrere derartige Fälle auf hiesigem
Markt vorkamen, so nehme ich an,
der Sack sei nicht aus Versehen,
sondern absichtlich auf einen fremden
Wagen geladen oder überleert wor-
den.

Derjenige, der mir den Thäter an-
zugeben weiß, erhält unter Verschwie-
genheit seines Namens 2 Kronenthaler.
Ch. Schneider,
Bäcker.

Calw.

Der Unterzeichnete kauft gute Weins-
heffe.

Bed. Kentschler.

Geld auszuleihen gegen zweifache Ver-
sicherung:
300 fl. Pfleggeld bei Gottlob Ra-
schold in Calw.

Calw

Viehpreis
von

Wilhelm Reichert.

Gries je 100 Vfd.	11 fl
Nro. 1	11 "
" 2	10 "
" 2 1/2	9 "
" 3	8 "
" 4	6 "
" 5	4 " 24 fr.

Calw.

Kuhmann Kienle, hat einen
Dungarren zu verkaufen.

Calw.

Ich verkaufe rothe holländische Erd-
birnen das Simri zu 28 fr., unter
einem Simri wird nicht abgegeben.
Schuhmacher Ziegler.

Calw.

Wein gut assortirtes Lager von
baumwollenen Strickgarnen
erlaube ich mir in ungebleicht,
weiß, melirt und in mehreren be-
liebten Farben marmorirt bei gu-
ter Qualität und billigen Prei-
sen zu geneigter Abnahme bestens zu



empfehlen.

Ferd. Georgii.

Goldkurs

am 12. Febr. 1856.

Pistolen 9 fl. 39 fr.

dto. Preussische 9 fl. 56 fr.

Holländische 10 fl. Stücke 9 fl. 46 fr.

Randducaten 5 fl. 33 fr.

20 Frankenstücke 9 fl. 22 fr.

Englische Sovereigns 11 fl. 48 fr.

(Eingesendet)

Dem Vernehmen nach hat sich hier in Calw von Sängern theils des Liederkranzes, theils sonstigen Einwohnern und Sängern ein Verein gebildet, um als „Kirchengesangsverein“ von Zeit zu Zeit Sonntags in der Kirche, theils Ehre für Männerstimmen, theils für gemischte Stimmen, von anerkannt guten Komponisten zur Aufführung zu bringen. Man wünscht diesem schönen Unternehmen ein recht gutes Gedeihen und Unverdorrenheit bei den oft auch schwierigen Einübungen. — Am Plage ist unstreitig ein solcher Verein.

Die Stedinger.

(Fortsetzung).

III

Die Botschaft.

Unter einer riesigen Linde im Dorfe Bardenfleth hielt der Schuldheiß Volk von Bardenfleth sein freies Gericht. Im länglichen Rund saßen 14 Schöffen ihm zur Seite; Alle in kurzen Mänteln und bloßen Hauptes; nur der Schuldheiß hatte das sancti-weiße Haupt bedeckt und hielt in der braunen Faust den langen weißen Stab seiner Würde, der hier gehrt und gefürchtet wurde, mehr als da außen das Zepter des mächtigen Kaisers. Ein langer Mantel floß von seinen breiten Schultern herab um die mächtigen Glieder, und sein ernster, weiter Blick ging ehrfurchtgebietend von seinen Schöffen hinüber zur Menge, die sich vor dem,

mit Haselstäben und Schnüren gehegten, Rund des Gerichtsplazes aufgestellt hatte. Zu seiner Rechten saß der Schöffe Detmar von Dieke, zu seiner Linken der Schöffe Thanno von Huntorp; neben an der Schöffe Gunno von Waldhalden; das waren die gewaltigsten, weitesten und klugsten Männer des Steinger Landes, die aber Alle er leiht an Gewalt, Weisheit und Klugheit übertrage. Vor der Schraffe stand Klaus vom Penhof, der Frohnbote; vor drei Jahren war er Vater geworden; in derselben Nacht, da die Burgen brannten und die Boigte mit dem bremischen Priester zu Tode fielen. Von der Stunde in der Kirche an, hatte er einen juchbaren Haß geworfen auf Alles was Priester und Adel hieß, und die Leiden seines Weibes, die in Folge jener Stunde sehr samerglich geboren hatte, hielten ihm tief in's Gemüth die Schwere unversöhnbarer Rache. Aber kalt wie Marmor von außen, gleichgiltig, trotzig wie ein abgesetzter Eichenstamm, so stand er da vor den Menschen, so stand er jetzt vor der Schraffe, so rief er jetzt nach altem Brauch:

„Herr Schuldheiß! Draußen stehen zwei Männer, die begieren Recht.“

„Wer ist's?“

„Vater Hieronimus, dereinst unser Landsmann und Priester, der uns verlassen mußte, als der Baum über uns erging. Ihn sendet der Bischof Gerhard von Bremen.“

„Seltsam, seltsam!“ sprach der Schuldheiß, und in sonderbarer Scheu, in einem Gemisch von alter Liebe und neuem Haß, ging dieses „Seltsam“ durch den Kreis der Schöffen und hinüber durch die Menge.

„Der Andere?“ fragte jetzt der Schuldheiß.

„Junfer Georg von Oldenburg-Schmidtstein, Nefse und Erbe des regierenden Grafen Burkhardt von Oldenburg und von diesem gesendet.“

Die letzten Worte konnte man kaum verstehen, denn so wie der Klaus den ersten Namen gesagt hatte, da war's auch losgegangen, nah und weit, als wenn man fern das Meer branden hört oder ein Gewitter sich bricht in engen Thalwänden.

„Wollen die von Oldenburg wieder

ansfangen? Ich dünkte, sie hätten genug;“ so rief es hier.

„Seit wir sie bei Himmelskamp trafen, hätten sie doch merken sollen, daß sie uns nichts anhaben können,“ so rief es dort.

„Es ist kein gut Zeichen, wenn die Boten von Adel und Kirche zusammengehen!“ rief's aus der Mitte.

Der Schuldheiß aber winkte Ruhe und sprach dann:

„Wir wollen sie hören, ohne Sorge wie ohne Trost. Frohnbote, führe sie zu uns.“

Der Frohnbote ging fort, während eine schwüle Ruhe entstand und doch Alle neugierig hinschauten, woher die Erwarteten kommen mußten.

Jugend, Schönheit, frischer Lebensmuth im ganzen Wesen: das sind drei vortreffliche Gaben um die Menschen zu gewinnen. Die, hatte nun der Graf Georg in reichem Maße, und als er damit austrat, und blitzende Helmszier, leuchtende Waffen, Gold und Seide das Alles noch höher und schöner erscheinen ließen, da fuhr über die meisten der einkst' Gesichten ein freundlicher Schein. Nun aber kam ein Schatten.

Vater Hieronimus schritt hinter dem Junker her; das sonst so kräftige Gesicht bleich, zerrissen von tiefem Samerg, den er, fern von der Heimath, um die geächteten Brüder und Söhne still in sich getragen. Die sonst so milden Züge gehärtet von der Pflicht, die ihm die Geliebten verfluchen lassen mußte, die ihm verbot, ihnen die Hand zu reichen und thranenden Auges auszurufen: „O, liebt mich doch, wie ich Euch liebe! Nehmt mich wieder auf, wo ich so gerne sein möchte! Lieber sterben bei Euch, als leben da Außen!“

Die geächteten Männer fühlten wohl im Augenblicke, was den armen Mann so bewege, und da sie ihn nicht freundlich anschauen konnten, senkten sie die Augen nieder.

Der junge Graf trat derzeit dicht vor die Schraffe und der Schuldheiß tief:

„Eid willkommen! Und wo Ihr eine Klage habt, tretet dorthin gegen Mittag. Es ist des Klägers Platz.“

„Ich stehe hier schon gut!“ warf der

Graf feß entgegen.

„Mit Nichten!“ rief der Schuldheiß ruhig; „wollt Ihr gehört sein, so richtet Euch nach unserem Brauch.“

Der Junker biß sich auf die Lippen, ging mit gleichgültigem Troz zum angewiesenen Plage und wollte beginnen.

„Berzichi!“ sprach nun der Schuldheiß; „das Gericht will sein Recht. Ihr seid die Lezen. Frohnbote thue Deinen Spruch!“

Und Klaus trat vor und rief:

„Ist hier Jemand, der vor Gericht zu schaffen habe, der versche sich zu dieser Stund, ehe der Schuldheiß den Stab niederlege. Solches frage ich einmal! Zweistund! Dreistund! — Herr Schuldheiß, es ist keine Sache mehr vorhanden!“ Und er trat zurück.

Der Schuldheiß aber stand auf, hob

seinen Stab in die Höhe, entblöste einen Augenblick das Haupt und rief mit weiblich schallender Stimme: „Ist Niemand in der Landgemeinde Steding, der es verbietet, daß diese Männer ihre Botschaft werden?“ Dieses Schweigen. Der Schuldheiß wandte sich zu den Boten und rief: Herr Junker — und Ihr, ehrwürdiger Vater, tretet vor.“

Der Junker trat stolzen Schrittes vor, der Vater blick ein paar Schritte zurück, den sinnend sorgenden Blick halb auf die Menge, halb auf die Gruppe des Gerichts gelenkt.

„Nun redet, Junker!“ sprach der Schuldheiß ernst und milde, und der Junker begann:

„Mich sendet mein Oheim, der Graf Burkhart von Oldenburg und zwei Fragen läßt er Euch stellen. Erstlich:

ob ihr gewillt seid, die Burgen wieder

aufzubauen, die Ihr in offenem Aufstand gebrochen. Zum Zweiten: ob Ihr wollt eine Gesandtschaft schicken sammt Eidswur, daß Ihr für ewige Zeit wollt unterthan sein genanntem Grafen und allen seinen Nachfolgern im Lehn, also daß Oldenburg bei Euch habe Hoßgericht und Heeresmacht, Bann und Mann, Wald und Wege, Wasser und Weide, den Hund unter der Erde und über der Erde, Pflug und Zug und was mehr des Herrn Recht ist?“

(Fortsetzung folgt).

Predigen werden am Sonntag den 17. Febr. Vorm. Helfer Rieger, Nachm. Bisar Fischer.

Redigirt verlegt und gedruckt von Minimus.

Calw Frucht- und Brod u. Preise am 12. Febr. 1856.

Getreide- Gattung	Voriger Zeit		Neue Zufuhr		Gesamts- Betrag		Heutigen Verkauf		Im Rest geblie- ben		Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.		
	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	Schf	fr	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter																			
— neuer																			
Kernen, alter																			
— neuer	8		240		248		248				19	12	18	27	17			4575	25
Dinkel, alter											8	12	7	40	7	15		1533	19
— neuer			200		200		200												
Gerste, alte																			
— neue			18		18		12		6		12		11	7	10	36		133	24
Haber, alter																			
— neuer			170		170		140		30		5	12	4	52	4	24		682	20
Roggen, alter																			
— neuer			3		3		2		1		14	24	14	24	14	24		28	48
Erbsen																			
Linzen																			
Wicken																			
Bohnen																			
Summe—	8		631		639		602		37									6953	16

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Weizen um fl. — fr.
 Aeren alter um fl. fr., neuer, weniger um fl. 40fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer
 weniger um 18fr. Gerste alte um fl. fr., neue weniger um fl. 5fr. Haber weniger um fl. 5fr.
 Brodtare: 4 Pfd Kernenbrod 15 fr. dto. schwarzes 13 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth. —
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 11 fr. Rindfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kuhfleisch, gutes 9fr. gerin-
 geres 8 fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr abgezogenes 12 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuld.